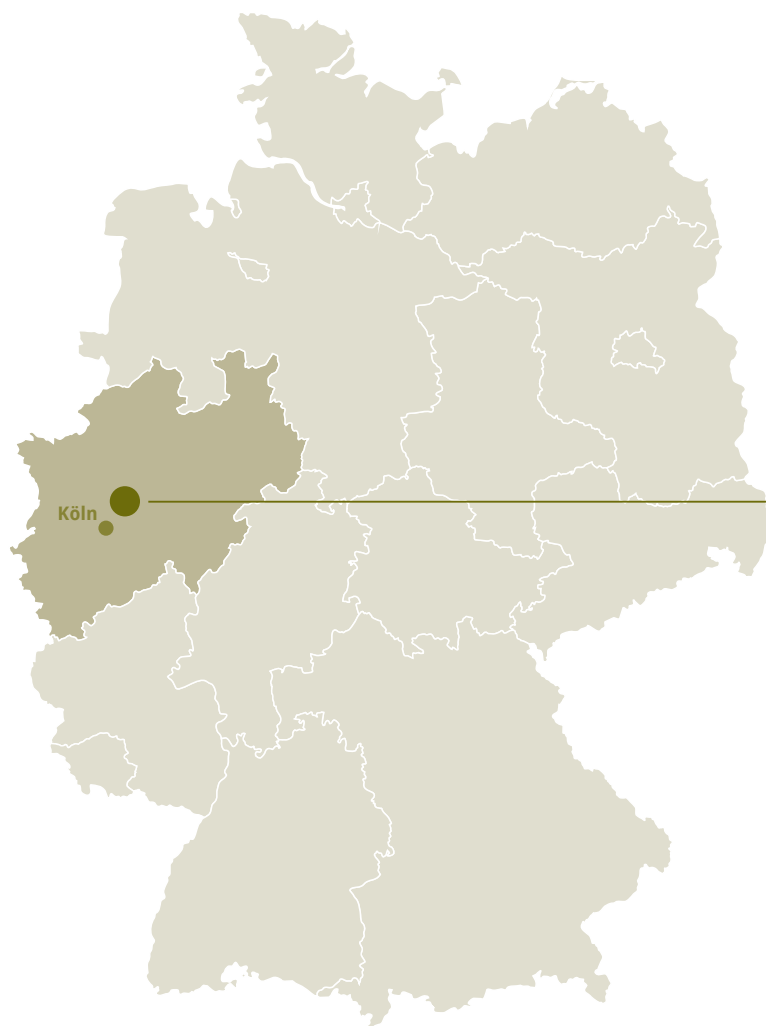


Quo Vadis

Jugendhilfe



**Sozialpädagogische
Lebensgemeinschaft
Wuppertal Vogelsang**

Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft Vogelsang

Diese Lebensgemeinschaft bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit einer längerfristigen Unterbringung mit Berücksichtigung der individuellen Entwicklung. Sie werden in einer stabilen Familienstruktur integriert, in der sie Normen und Werte vermittelt bekommen.

Standort

Wuppertal liegt am Rande des bergischen Landes mit guter Anbindung zum Ruhrgebiet. Das Naherholungsgebiet „Mirker Hain“ bietet Kindern Wald, Wiesen, einen Bachlauf, Spielplätze, Fußballplatz, Trimpfad und mehr. Es gibt hier viel zu entdecken, alles befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Wohnort. Eine Bushaltestelle, Kindergärten, Grund- und weiterführende Schulen sind gut zu erreichen.

Wuppertal bietet gute Einkaufsmöglichkeiten, In- und Outdoor Freizeitstätten, Vereine etc.. Zur großen Wohnung gehört ein schöner Garten, der ausreichend Platz zum Spielen bietet. Hier kann das Kind / der Jugendliche ein eigenes Beet anlegen.

Die Betreuer/ Lebensgemeinschaft

Die Betreuerin ist geprüfte und anerkannte Erzieherin mit über 23 Jahren Berufserfahrung, davon die letzten 10 Jahre als Gruppenleitung in einer Kindertagesstätte der Stadt Wuppertal mit 30 Std. beschäftigt. Während der beruflichen Tätigkeit nahm sie regelmäßig an Fortbildungen teil.

Der Betreuer ist gelernter Zimmerer und Industriekaufmann und ehrenamtlich als Schöffe beim Amtsgericht Wuppertal (Jugendgericht) tätig. In seiner Freizeit ist er als Übungsleiter mit Lizenz für Kinder und Jugendliche im Bereich Fußball tätig. Er steht ganztägig für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung, hierdurch besteht die Möglichkeit einer intensiven Betreuung.

Das Betreuerehepaar ist seit vielen Jahren verheiratet und hat zwei eigene Kinder großgezogen. Zur Lebensgemeinschaft gehören zwei kinderliebe Hunde. Die Kinder- und Jugendlichen können bei der Pflege der Tiere miteinbezogen werden, sodass sie hierdurch Bestärkung finden und lernen, Verantwortung zu übernehmen.

Zielgruppe

Die Lebensgemeinschaft nimmt bis zu zwei Jungen mit Verhaltens- und Entwicklungsstörungen auf, die aufgrund unterschiedlicher Problematiken nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können. Möglich ist eine dauerhafte Unterbringung bis zur Erreichung der Selbständigkeit.

Ebenso kann eine Rückführung in die Herkunftsfamilie erarbeitet werden.

Ausschlusskriterien

- Mädchen
- Drogenabhängigkeit
- Gewaltbereitschaft

Methoden / pädagogisches Konzept

Die Lebensgemeinschaft bietet eine enge Betreuung mit klaren, familiären Strukturen. Gleichbleibende Bezugspersonen bieten dem Kind/ Jugendlichen Sicherheit, es/er kann daher schneller Vertrauen aufbauen, ihm wird somit Unterstützung beim Erlernen von Beziehungsfähigkeit geboten.

Unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes werden lebenspraktische Fähigkeiten, Normen und Werte vermittelt, das Kind/ der Jugendliche soll soziale Kompetenzen erlangen. Es werden enge Grenzen in einem für das Kind / dem Jugendlichen überschaubaren Rahmen gesetzt.

Die Eigenwahrnehmung und Selbstvertrauen werden gestärkt, Interessen und Talente entdeckt, um eine soziale Integration zu ermöglichen. In der Bewältigung von Konflikten werden Lösungsmöglichkeiten gemeinsam erarbeitet.

Das Kind / der Jugendliche soll lernen, eigenverantwortlich zu Denken und zu Handeln, um realistische Perspektiven für sich entwickeln zu können und Selbständigkeit nach den individuellen Möglichkeiten zu erlangen. Demokratische Kompetenzen werden je nach Möglichkeit gefördert, sie können bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen mitreden, mitgestalten und mitbestimmen.

Konstruktive Kritik wird vom Träger ernst genommen und hinterfragt.

Die Lebensgemeinschaft wird von einem BA Sozialpädagogen/Sozialarbeiter fachlich eng begleitet, erhält Supervision und kollegiale Fallbegleitung.

Elternarbeit

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist, wenn möglich, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem, der untergebrachten Kinder und Jugendlichen, zu erreichen. Soweit möglich oder sinnvoll werden die Eltern in die Arbeit der Betreuungsstelle miteinbezogen. Dies wird im Rahmen der Hilfeplangespräche festgelegt. Die Betreuer gehen davon aus, dass es für die Identitätsentwicklung des jungen Menschen wichtig ist, sich mit seinem Herkunftssystem auseinander zu setzen. Zur Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Vergangenheit gehört die direkte Arbeit mit den Eltern durch Informationsaustausch, die Biografie-Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen und der je nach individueller Situation angemessene Kontakt zu seinem Herkunftssystem. Die Erfahrung zeigt, daß die Kinder- und Jugendlichen die Erlaubnis der Herkunftsfamilie benötigen, um sich in der Betreuungsstelle wohl fühlen zu können. Einem Loyalitätskonflikt der jungen Menschen soll so entgegengewirkt werden. Es werden aber auch Ablöseprozesse der Kinder und Jugendlichen unterstützt, wenn der Kontakt zu der Herkunftsfamilie nicht möglich oder von dieser nicht gewünscht ist.

Besuchskontakte können bei Bedarf, einmal monatlich und in einem Umkreis von 75 km begleitet werden. Für möglicherweise angestrebte häufigere Besuchskontakte zur Herkunftsfamilie, bemühen die Betreuer sich, in Zusammenarbeit mit Koordination und Jugendamt eine individuelle Lösung zu finden.

Partizipation und Beschwerdemanagement

Entwicklungsadäquat werden die Kinder/ Jugendlichen mit in die Alltagsgestaltung, Wochenplanung und Freizeitgestaltung einbezogen. Die jungen Menschen können nach Absprache Spielkameraden in die Betreuungsstelle einladen. Das pädagogi-

sche Handeln wird mit den Kindern/ Jugendlichen altersadäquat wöchentlich reflektiert. Sie werden nach ihren Wünschen und Interessen bzgl. der Hilfeplanung befragt, welche im Entwicklungsbericht dokumentiert und im Hilfeplangespräch thematisiert werden. Zu Beginn jeder Maßnahme werden die Kinder/ Jugendlichen über die Rolle, der im Hilfeprozeß beteiligten Erwachsenen, informiert. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit die Koordinatorin bzw. dem Koordinator telefonisch zu kontaktieren und erhalten schriftliche Informationen über ihre Rechte und Möglichkeiten der Beschwerde.

Es wird zwischen dem Koordinator bzw. der Koordinatorin und den Kindern ein Vertrauensverhältnis erarbeitet und ihnen, in regelmäßig stattfindenden Einzelgesprächen, die Möglichkeit gegeben, ggf. ihre Probleme in der Betreuungsstelle zu thematisieren. Die Koordination wird bei Bedarf, Gespräche mit allen Beteiligten einfordern und dokumentieren und das belegende Jugendamt informieren.

Qualitätssicherung/ Begleitung durch den Träger

Die Betreuungsstelle wird im 14-tägigen Rhythmus von der Fachberatung sowie von der Koordinatorin bzw. dem Koordinator des Trägers besucht.

Die Koordinatorin/ der Koordinator gibt den Kindern und Jugendlichen Raum und Zeit Nöte, Ängste oder Sorgen mitzuteilen. Den Betreuern steht die Koordination beratend zur Seite. In Krisensituationen ist die Koordination jederzeit verfügbar, um vermittelnd tätig zu sein. Zur Qualitätssicherung werden monatlich, alle Ereignisse schriftlich in Form einer Memo festgehalten und an die Koordination weitergeleitet. Als Vorbereitung auf das möglichst halbjährlich stattfindende Hilfeplangesprächs wird von den Betreuern ein Entwicklungsbericht der Kinder und Jugendlichen verfasst und dem belegendem Jugendamt vorgelegt.

Die Betreuer nehmen regelmäßig an Fortbildungen, abgestimmt auf die spezifischen Anforderungen der jeweilig aufgenommenen jungen Menschen und an Supervisionen teil, um die Qualität der Arbeit stetig verbessern zu können.

Stand Juni 2018

Träger der Einrichtung

QuoVadis – Jugendhilfe Projekt GmbH
Amtsgericht Aachen, HRB 13404

Leitung:

Peter Golly

Tel. : +49 (0)202 - 31 71 546

Tom Pilgenröder

Tel. : +49 (0)202 - 31 71 546

Sitz:

QuoVadis

Werkerbend 27, 52224 Stolberg

E-mail : info@quovadis-jugendhilfe.de

Web : www.quovadis-jugendhilfe.de

Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt Rheinland gemäß § 45 SGB VIII(KJHG)